



► Nr. VO/2019/08198
öffentlich

Lübeck, 19.09.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Ralf Schott (E-Mail: ralf.schott@luebeck.de Telefon: 122-6720)

Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein: Blankenseer Dorfplatz

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.11.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

In der Gemarkung Blankensee, Flur 1, wird die Widmung folgender Verkehrsfläche gemäß Anlage 1 beschlossen:

Blankenseer Dorfplatz inkl. Wendeanlage: Flurstücke 180, 188 und 194.

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1, Ziffer 3 a) StrWG als Gemeindestraße - Ortsstraße.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Die Erschließungsträger
Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein
Eine gesonderte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist mangels spezifischer Betroffenheit nicht erfolgt.

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch das Straßen- und Wegegesetz für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003.

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Im Rahmen des am 02.07.2014 in Kraft getretenen B-Plans 10.04.00 – Blankensee/Alter Dorf-kern – wurde die in direktem Anschluss an den alten Dorfplatz liegende Hofstelle eines ehe-maligen landwirtschaftlichen Betriebes unter baulicher Weiterführung der historisch gewachse-nen Haufendorfstruktur neu bebaut.

Die innere Erschließung erfolgt über die neue, fast ringförmige Straße Blankenseer Dorfplatz, deren überörtliche Anbindung in westliche Richtung über die Straße Söllbrock zur Straße „Am Flugplatz“/B 207 möglich ist.

Dieses im Stadtteil St. Jürgen gelegene Teilstück der Straße Blankenseer Dorfplatz wurde am 22.02.2019 an die Hansestadt Lübeck übergeben. Hiermit liegt die Widmungsvoraussetzung nach § 6 Abs. 3 StrWG vor. Das Eigentum an den Flurstücken 180 und 188 wird vom Erschlie-ßungsträger noch auf die Hansestadt Lübeck übergehen.

Die Widmung umfasst die nachfolgend genannten Flächen gemäß Anlage 1.

<u>Gemarkung: Blankensee</u>	<u>Flur:</u>	<u>Flurstücke:</u>
Blankenseer Dorfplatz inkl. Wendeanlage	1	180, 188, 194

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1, Ziffer 3 a) StrWG als Gemeindestraße - Ortsstraße.

Anlagen:

Anlage 1 – Plan zur Widmung, Auszug aus der Digitalen Stadtgrundkarte (DSGK)

Senatorin Joanna Hagen